

Der Kanton Basel-Stadt hat 2014 in einer Volksabstimmung mit 60% Ja-Stimmen eine Geschlechterquote in den Gremien von Kommissionen oder mehrheitlich dominierten Beteiligungen eingeführt, welche besagt, dass mindestens ein Drittel vom jeweilig anderen Geschlecht vertreten sein muss. Diese Bestimmung zwingt die Regierung seither dazu, sich um eine angemessene Frauenvertretung zu bemühen. Wie der Regierungsrat damals ausgeführt hat, ist dies heute aufgrund der Kompetenzen vieler Frauen auch kein Problem. Im Gesetz wird zudem ausgeführt, dass wenn die Regierung ein Strategie- und Aufsichtsorgan nur teilweise besetzt, so beachten sie im Rahmen ihrer Wahlbefugnis die Drittelsquote. Bezüglich der übrigen zu Wählenden setzen sie sich dafür ein, dass die Zusammensetzung des gesamten Gremiums den Erfordernissen genügt, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.

Es bestehen aber weiterhin kantonale Gremien, in welche der Kanton Personen delegieren kann, die hauptsächlich oder sogar vollständig von Männern besetzt sind (Bsp. Stiftungsrat Wildt'sches Haus). Dies ist absolut unverständlich, da es gemäss Aussagen des Regierungsrates heute nicht mehr an kompetenten Frauen mangelt. Zudem stellt sich die Frage, ob Organisationen, die Staatsbeiträge erhalten (Bsp. Tourismus Basel), nicht auch verpflichtet werden sollen, in ihren Strategie- und Aufsichtsorganen dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Konnte der Regierungsrat die Verpflichtungen im Einführungsgesetz zum BG über die Gleichstellung betreffend einer angemessenen Vertretung der Geschlechter bereits umsetzen?
 - a. Ist gemäss §24 Abs. 2 bereits sichergestellt, dass in allen öffentlichen Organen, die vollumfänglich vom Kanton bestellt werden, Frauen und Männer zu mindestens je einem Drittel vertreten sind?
 - b. Falls nicht: In welchen Organen wurde dies noch nicht umgesetzt? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat? Bis wann wird die Bestimmung umgesetzt sein?
 - c. Ist gemäss §24 Abs. 3 bereits sichergestellt, dass in allen öffentlichen Organen, die nur teilweise vom Kanton bestellt werden, die Drittelsquote im Rahmen der Wahlbefugnis umgesetzt?
 - d. Falls nicht: In welchen Organen wurde dies noch nicht umgesetzt? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat? Bis wann wird die Bestimmung umgesetzt sein?
2. Gibt es Gremien, welche der Regierungsrat besetzt, welche nicht ein Strategie- oder Aufsichtsorgan sind? Ist der Regierungsrat bereit, auch bei der Besetzung dieser Gremien für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu sorgen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auch bei der Besetzung von Strategie- und Aufsichtsgremien in Institutionen zu fordern, die Staatsbeiträge des Kantons erhalten?

Tanja Soland